



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Ortschaftsrat Mittelbach

X Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO

In der Sitzung am 08.11.2021
hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage Nr.

B-192/2021

mit folgendem Ergebnis behandelt:

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage

einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

zu.

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**

einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

zu:

X Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage

X einstimmig (8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

ab.

Begründung: **s. Anlage !**

G. Fix

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)

Stadt Chemnitz · Mittelbach · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Hofer Straße 27

Datum 08.11.2021

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl 0371/850114

Auskunft erteilt Hr. Fix/Fr. Woitynek

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail OV-Mittelbach@gmx.de

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Nr. B-192/2021

Gegenstand: Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung)

Einreicher: Dezernat 3/ASR

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. B-192/2021

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. B-192/2021

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Zunächst stimmte der Ortschaftsrat Mittelbach über die beiden Änderungsanträge ab.

Der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI wurde angenommen. Der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion wurde einstimmig angenommen.

Für beide Änderungsanträge ist festzustellen, dass sie die durch die Beschlussvorlage des ASR sich verschlechternden Bedingungen beim Anschlusspflichtigen abmildern bzw. einen Bestandsschutz erzeugen.

Im Anschluss stimmte der Ortschaftsrat Mittelbach über die gesamte Beschlussvorlage ab und lehnte diese einstimmig ab.

Begründet wird dies damit, dass sich die Bedingungen der Satzung negativ für den Anschlusspflichtigen entwickeln sollen, u.a. durch Ausschluss verschiedener Abfallarten, durch Begrenzung von Transportwegen im Volls-service und den zeitlichen Ausschluss von der Entsorgung bei Fehlwürfen. Außerdem ist nicht zu erkennen, dass langfristig eingeforderte Maßnahmen umgesetzt werden, wie z.B. die Rückkehr zum 14-tägigen Abholturnus der „gelben Tonnen“ in den ländlichen Gebieten.

Mit freundlichen Grüßen

G. Fix

G. Fix

Ortsvorsteher

Telefon 0371 850114

Fax 0371 855077

E-Mail OV-Mittelbach@gmx.de

Sprechzeiten

Donnerstags 08:00 – 12:00

Donnerstags 14:00 – 18:00

Internet www.chemnitz.de